

## STADTTTEILE

# „Ruhehain“ und „Garten der Lichter“

## Ein neuer Bestattungsgarten wurde auf dem Nordfriedhof eröffnet

VON HOLGER HOECK

**WEIDENPESCH.** Es kann verschiedene Gründe haben, warum Hinterbliebene die Grabpflege eines verstorbenen Partners oder Angehörigen nicht übernehmen können. „Die Menschen werden bekanntlich immer mobiler. Wenn etwa Kinder weit weg vom Grab ihrer Eltern wohnen oder berufsbedingt keine Zeit für eine sorgfältige Erhaltung der Ruhestätte haben, wäre ein Bestattungsgarten für sie die ideale Alternative“, sagt Dirk Klein, geschäftsführender Vorstand der „Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner“ während der Eröffnungsfeier des neuesten Gräberfeldes auf dem Nordfriedhof, das in Ko-

operation mit dem städtischen Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sowie der Friedhofsgärtnerei Annes entstanden ist.

Der stadtweit insgesamt 14. Garten wurde anschließend von Markus Zimmermann, Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde, sowie seinem katholischen Kollegen Pfarrer Felix Gnatowski nach zweijähriger Planungszeit feierlich eingeweiht.

Auf dem rund 1050 Quadratmeter großen Areal auf Flur 38 (gemäß Friedhofsplan) in Nähe des Eingangs „Schmiedegasse“ können ab sofort 204 Urnen- und 74 Sarggräber auf dem landschaftsarchitektonisch anspruchsvollen Gelände angemietet werden. „Die Grab-



**Die Eröffnung** feierten Marcel Annes (Friedhofsgärtnerei), Grabsteinmetz Helmut Arf, Superintendent Markus Zimmermann, Bürgermeister Hans-Werner Bartsch, Pfarrer Felix Gnatowski, Genossenschafts-Geschäftsführer Dirk Klein und Günter Annes (v.l.). (Foto: Hoeck)

stätten sind in moderner Optik gehalten und tragen dabei Namen wie ‚Garten der Lichter‘ oder ‚Spuren des Lebens‘. Anhänger einer eher naturnahen Gestaltung können ihre verstorbenen Angehörigen hingegen im ‚Auengarten‘, ‚Ruhehain‘ oder ‚Bauergarten‘ zur ewigen Ruhe betten“, erläutert Genossenschafts-Bereichsleiter Lutz Pakendorf.

Mit den Bestattungsgärten reagiert die Stadt in Kooperation mit der Genossenschaft auf veränderte Bedürfnisse der Bürger. „Viele Menschen suchen nach alternativen Möglichkeiten für eine würdevolle Bestattung anstelle einer ‚normalen‘ Urnen-, Erd- oder anonymen Waldbestattung“, führt Klein aus. „Die Bestat-

tungsgärten sind zudem hervorragend für mobilitätseingeschränkte Personen geeignet, die beim Verstorbenen in Ruhe verweilen möchten. Es sollen Orte sein, die ihnen einfach gut tun.“

Voraussetzung für den Erwerb einer Grabstätte im Bestattungsgarten ist der Abschluss eines Dauergrabpflegevertrags über 25 Jahre. Die Kosten betragen je nach Gartenbereich 3500 bis 9900 Euro (zuzüglich städtischer Gebühren und Beisetzungskosten). Die Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner übernimmt die treuhänderische Verwaltung und bezahlt hiervon das Gärtnerteam, das eine wöchentliche Pflege der Gräber garantiert.